



PERSONALVORLAGE - VERTRAULICH -

- öffentlich -

A.10/689/2024

| | |
|-----------------------|-----------------------------------|
| Sachvortragende/r | Amt / Geschäftszeichen |
| Dr. Michaela Mühlmann | Amt für Personal und Organisation |

| |
|---------------------------------------|
| Sachbearbeiter/in: Stefanie Marschner |
|---------------------------------------|

Abbestellung der aktuellen und Bestellung einer neuen Gleichstellungsbeauftragten Anlagen:

| Beratungsfolge | Termin | Status | Beschlussart |
|--------------------------------------|------------|------------------|--------------------|
| Personal- und Organisationsausschuss | 25.09.2024 | nicht öffentlich | Beschlussvorschlag |
| Stadtrat | 27.09.2024 | öffentlich | Beschluss |

Beschlussvorschlag:

Frau Sabine Reek-Petersen wird mit Ablauf des 31. Dezember 2024 von der Funktion als Gleichstellungsbeauftragte abbestellt und Frau Marita Heiss-Hertle für die Zeit vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2027 zur Gleichstellungsbeauftragten bestellt.

| Finanzielle Auswirkungen | Ja | x | Nein |
|--|----|---|------|
| Kosten lt. Beschlussvorschlag | | | |
| Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt | | | |
| Haushaltsmittel vorhanden? | | | |
| Folgekosten? | | | |

I. Sachvortrag

Mit Ablauf des 31. Dezember 2024 scheidet die bisherige Gleichstellungsbeauftragte, Frau Sabine Reek-Petersen aus dem Arbeitsverhältnis mit der Stadt Schwabach aus. Im Rahmen des Nachbesetzungsverfahrens wurde durch den Personal- und Organisationsausschuss die Einstellung von Frau Marita Heiss-Hertle in der Sitzung vom 22. Juli 2024 genehmigt.

Gem. Art. 20 Abs. 1 Satz 3 BayGIG i. V. m. § 2 Satz 1 der Gleichstellungssatzung der Stadt Schwabach ist die/der Gleichstellungsbeauftragte vom Stadtrat auf die Dauer von drei Jahren mit der Möglichkeit der Verlängerung zu bestellen. Es besteht die Möglichkeit bei einem Ausscheiden aus dem Arbeitsverhältnis die Bestellung in gegenseitigem Einvernehmen aufzuheben (Art. 20 Abs. 1 Satz 3 BayGIG i. V. m. § 2 Satz 2 Gleichstellungssatzung der Stadt Schwabach analog).

Es wird daher vorgeschlagen, Frau Sabine Reek-Petersen mit Ablauf des 31. Dezember 2024 von der Funktion als Gleichstellungsbeauftragte abzubestellen und Frau Marita Heiss-Hertle für die Dauer von drei Jahren vom 1. Januar 2025 bis zum 31.12.2027 zur Gleichstellungsbeauftragten zu bestellen. Das entsprechende Einverständnis zu Bestellung und Abbestellung wurde durch die beiden Beschäftigten erteilt.